



Kurz-Ausschreibung

21. Int. Histo Neandertal 2025

ADAC

ADAC Nordrhein e.V.

Mettmanner Automobilclub e.V.

Hiermit informieren wir Sie, dass die

21. Int. Histo-Neandertal

am 30. August 2025 stattfindet

Der Start und das Ziel werden in Mettmann sein. Die Strecke verläuft durch den Landkreis Mettmann und den Bergischen Kreis.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Mit freundlichen Grüßen

Orga Team

Michelle Stapel, Michael Stapel, Pawel Noakowski,

Weitere Infos und Onlinenennung: www.mettmanner-automobilclub.de
Mail: pawel.noakowski@t-online.de, Tel: 0172 24 35 093

Kurz-Ausschreibung

1. Veranstalter, Titel der Veranstaltung

Veranstalter ist der Mettmanner Automobil Club e.V. im ADAC c/o Michael Stapel, In der Drucht 1, 40885 Ratingen-Lintorf Tel.: 0172 2435093, Pawel Noakowski
Email: vorstand@mettmanner-automobilclub.de

Der Titel der Veranstaltung lautet:

"21. Int. Histo Neandertal 2025" am 30. August 2025

2. Zeitplan

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 30.08.2025 statt.

Öffnung Nennbüro 9:00 Uhr

Nennungsschluss 10:30 Uhr

Start in Mettmann 12:01 Uhr

Ziel in Mettmann 17:00 Uhr

Siegerehrung 20:00 Uhr

Die Siegerehrung findet am gleichen Tag, ab ca. 20:00 Uhr statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Pokale und Ehrenpreise werden nicht verschickt

3. Teilnehmer

Jedermann kann an der Veranstaltung teilnehmen. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Weitere Personen (Beifahrer) dürfen mitgenommen werden. Für die Veranstaltung werden keine Lizenzen benötigt, die Fahrerlaubnis wird überprüft. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.

4. Fahrzeuge

Es werden ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVZO zugelassen. Die Fahrzeuge müssen vor dem Jahr 2005 gebaut worden sein.

5. Nennungen, Nenngeld

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt bis zum 23.08.2025 **130,00 €**, nach dem 23.08.2025 **150 €** / Team für Fahrer sowie einen Beifahrer. Für jeden weiteren Beifahrer zusätzlich **30,00 €**.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten, in bar, mit Verrechnungsscheck oder per Überweisung auf das Konto des Mettmanner Automobil Club e.V.

Commerzbank, IBAN DE86 300800000643172000 unter dem Kennwort **"21. Int. Histo Neandertal 2025"**

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht berücksichtigt. Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird, oder eine Nennung vom Veranstalter nicht angenommen wird. Die Nennung ist an folgende Anschrift zu senden:

Mettmanner Automobil Club e.V. im ADAC
c/o Michael Stapel, In der Drucht 1, 40885 Ratingen-Lintorf, oder Onlinenennung:

www.mettmanner-automobilclub.de

Nennungsschluss ist am 30.08.2025. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Wertung

Überschreiten der Gesamtzeit Wertungsverlust.

Auslassen einer SK/DK 10 Strafpunkte

Überschreiten/Unterschreiten der Fahrzeit bei 1 Strafpunkt/Sek.

7. Veranstaltungsbeschreibung

Die Oldtimer - Veranstaltung bietet eine touristische Ausfahrt an. Die Ausfahrt wird ohne jegliche Zeitwertung in allen Fahrtabschnitten gewertet. Die StVZO ist unbedingt einzuhalten. Es wird lediglich eine Organisationszeit gegeben. Die Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter gestellt und den Teams am Start ausgehändigt. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 150 km. Die vorgegebene Fahrtstrecke ist einzuhalten. Der Start, sowie die Re-Starts vor oder nach einer Aufgabe, bzw. Pause erfolgen in Minutenabständen.

8. Aufgabenstellung

Fahrt nach Bordbuch, Sichtkontrollen. Stoppuhr notwendig und bitte Plane mitbringen (Umweltschutz).

9. Klasseneinteilung

Automobile (Oldtimer)

Klasse I bis einschließlich Baujahr 1960

Klasse II bis einschließlich Baujahr 1970

Klasse III bis einschließlich Baujahr 1995

Automobile (Youngtimer extra Wertung)

Klasse IV bis einschließlich Baujahr 2005

Gesamtsieger der 21. Int. Histo Neandertal 2025 kann nur ein Oldtimer werden! Klassen mit weniger als 3 Startern werden der nächst Höheren zugeordnet. Der Veranstalter behält sich vor, weitere Klassen einzurichten.

10. Rallyeschild/Startnummern

Der Veranstalter stellt jedem Team ein Rallyeschild, welches während der ganzen Veranstaltung gut sichtbar am Fahrzeug angebracht sein muss.

11. Proteste

Einsprüche und Proteste sind nicht zugelassen. Es entscheidet allein der Sachrichterentscheid und abschließend die Entscheidung des Organisationsleiter/-teams.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, weitere mitfahrende Personen, Fahrzeughalter- und -eigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Mit Abgabe der Nennung erkennen sie den nachfolgenden Haftungsverzicht als verbindlich an und verzichten auf jegliche Regressansprüche gegen die nachfolgt genannten Personen und Organisationen: Der Veranstalter, der Mettmanner Automobil Club e.V. im ADAC, seine Helfer, Beauftragte, Sportwarte, Streckeneigentümer, der ADAC oder seine Bezirksorganisation, haften nicht für sonstige Schäden aller Art, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, es sei denn, die Schadensverursachung beruht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen und Personen, die durch die Teilnehmer selbst oder durch Dritte verursacht werden. es besteht eine Haftpflichtversicherung für lizenzfreie durch den ADAC genehmigte Veranstaltungen aufgrund des Sportversicherungsvertrages.

Stand 28.01.2025